



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

**Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Investitionen und Ersatzinvestitionen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Sicherheit bei nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen sollen in den Jahren 2026 und 2027 über den Titel Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen () gefördert werden, wie hat die Staatsregierung den Bedarf für die Investitionen und Ersatzinvestitionen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Sicherheit bei nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen ermittelt und welche Förderrichtlinie ist für die Förderung maßgebend?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) stehen bei Kap. 09 06 Tit. 892 54 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Ausgabemittel in Höhe von jeweils 2,0 Mio Euro pro Jahr abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre zur Verfügung für Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Sicherheit, zum Beispiel an deren Brücken, Bahnübergängen oder am Gleiskörper. Die Abwicklung der Förderverfahren erfolgt durch das StMB.

Aufgrund der geringen Anzahl der Förderprojekte ist eine gesonderte Förderrichtlinie und Bedarfsermittlung entbehrlich.